

**KURZ VOR DEM JAHRESWECHSEL**

# **Das Jahr 2014 – ein Auf und Ab zwischen Realität und Bauchgefühl**

Von unserem Landesvorsitzenden Ralf Porzel



**Ralf Porzel** Foto: GdP

Es sind noch gute drei Wochen bis zum Weihnachtsfest, und dann neigt sich das Jahr 2014 auch schon dem Ende zu. Die vorweihnachtliche

Zeit ist traditionsgemäß die Zeit, in der man einmal innehält, Besinnung sucht und sich auf die Feiertage und den Jahreswechsel vorbereitet. Es ist aber auch die Zeit, in der man ein erstes persönliches Resümee des ablaufenden Jahres zieht und der Frage nachgeht, wie denn das Jahr im Ergebnis war.

Ein gewerkschaftlich eindeutiges Fazit zu ziehen, fällt im Jahr 2014 gar nicht so leicht. Es ist sehr viel passiert im vergangenen Jahr, innerorganisatorisch wie auch in der polizeilichen Umwelt. Um die Antwort auf eine zentrale Frage vorwegzunehmen: Es gibt mit Blick auf das Jahr 2020 immer noch die übereinstimmende Einschätzung, dass die im Rahmen der Verhandlung „Zukunftssichere Landesverwaltung“ getroffenen Vereinbarungen und das gesteckte Ziel der Haushaltskonsolidierung eingehalten werden müssen. Die Alternativen wären ungleich dramatischer und unkalkulierbar. Es muss gemeinsam gelingen, unter den personellen Rahmenbedingungen der Schuldenbremse zu einer funktionsfähigen Polizeiorganisation hin umzusteuern, die den Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger des Landes hinsichtlich Innerer Sicherheit und polizeilicher Aufgabenerfüllung, aber auch den Ansprüchen des Personals auf gute Bezahlung für gute Arbeit, Begrenzung der Arbeitsbelastung, soziale Stan-

dards und Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung trägt.

Diese auch mit den übrigen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes insgesamt getroffenen Grundsatzentscheidungen und Vereinbarungen bedürfen der ständigen prozessbegleitenden Überprüfung. Für die GdP bedeutet dies, dass es bei der kritischen Begleitung des Wegs zur Zielerreichung durchaus unterschiedliche Vorstellungen und Ansätze gibt. Veränderungen der Grundlagen des vereinbarten Prozesses müssen daher zwangsläufig kritisch gestellt und deren Wirkungen geprüft werden. Dabei ist es wichtig, sich nicht von Bauchgefühlen leiten zu lassen, sondern immer wieder die tatsächlichen Gegebenheiten und Entwicklungen zu prüfen.

## **Landesdelegiertentag**

Im März dieses Jahres fand mit dem 21. Landesdelegiertentag eine personelle Erneuerung und Verjüngung des Geschäftsführenden GdP-Landesvorstandes statt. Als neu gewählter Landesvorsitzender durfte ich gemeinsam mit den rund 75 Delegierten und Gästen Hugo Müller und Reinhold Schmitt nach langjähriger erfolgreicher Arbeit in vielen Funktionen und an der Spitze des GdP-Landesbezirks gebührend verabschieden. Gerade die Neuwahlen des Vorstandes und die Verabschiedungen langjähriger Funktionsträger waren sehr lebhaft und emotionale Momente dieses Delegiertentages. Aber auch inhaltlich ging es lebhaft und emotional zu, und der neu aufgestellte Landesvorstand zeigte sich im Thema „Polizeireform“ kritisch und kämpferisch und positionierte sich in der Podiumsdiskussion mit Staatssekretär Georg Jungmann, Landespolizeipräsident Norbert Rupp und unserem Bundesvorsitzenden Oliver Malchow zum Thema sehr deutlich.

## **Personalsituation**

Sehr früh im Jahr 2014 ist deshalb von uns die Debatte um die Personalsituation vor dem Hintergrund eines bekannt gewordenen zusätzlichen Abbaus von ca. 50 Tarifstellen in der saarländischen Polizei und einer verringerten Einstellungsgröße (80 plus drei Spitzensportler) sowie deren möglicher Auswirkungen geführt worden. Bis heute fehlt dazu die im Prozess vorgesehene aufgabenkritische Analyse, d. h. die Identifizierung der nicht wiederzubesetzenden Tarifstellen und die Beantwortung der Frage, was mit den dort angesiedelten Aufgaben geschieht. Von uns kritisch gestellt ist ebenso die Prognose von Wirkungen der Lebensarbeitszeitverlängerung auf die Einstellungsgrößen. Die GdP bleibt bei Ihrem Standpunkt, dass die vereinbarte Einstellungsgröße von durchschnittlich 100 pro Jahr zwingende Voraussetzung für das Gelingen des Prozesses bleibt!

## **Arbeitsbelastung**

Der jahrelang schleichende Prozess des Personalabbaus bei gleichzeitigem Zuwachs an Aufgaben hat zu einer stetigen Arbeitsverdichtung nicht nur im Saarland geführt. Bundesweit werden im Jahr durchschnittlich 1000 Polizeistellen abgebaut. Seit 1997 wurden rund 16 000 Stellen im Vollzugsdienst abgebaut. Die vielerorts ungünstige Altersstruktur tut ihr Übriges dazu. Hart am Bedarf orientierter Personaleinsatz führt dazu, dass auf Sonderphänomene aus der Alltagsorganisation heraus kaum noch reagiert werden kann. Insofern war auch die Tatsache, dass die im Saarland vorhandenen Mehrdienststunden von 224 000 Stunden zum 31. 12. 2012

*Fortsetzung auf Seite 2*

Fortsetzung von Seite 1

auf 242 000 Stunden zum 31. 12. 2013 angestiegen sind und damit einen historischen Höchststand erreicht haben, Gegenstand zahlreicher Gespräche. Sonderphänomene wie die notwendige Einrichtung von Ermittlungsgruppen wie Tageswohnungseinbruch, Buntmetall pp., fünf Mordkommissionen, Fußballereinsätze und Unterstützungseinsätze der Bereitschaftspolizei sind mögliche Erklärungsansätze; das genaue Analysieren der Ursachenzusammenhänge bleibt jedoch zwingend notwendig. Insbesondere bei lebensälteren Kolleginnen und Kollegen wird sonst schnell die Belastungsgrenze überschritten sein. Die Pro-Kopf-Belastung der Beschäftigten und die Wochenendbelastung muss in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden!

## REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Januar-Ausgabe ist der 27. November 2014.



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: Landesbezirk Saarland

### Geschäftsstelle:

Kaiserstraße 258  
66133 Saarbrücken  
Telefon (06 81) 84 12 410  
Telefax (06 81) 84 12 415  
Homepage: [www.gdp-saarland.de](http://www.gdp-saarland.de)  
E-Mail: [gdp-saarland@gdp.de](mailto:gdp-saarland@gdp.de)

### Redaktion:

Lothar Schmidt, Gewerkschaftssekretär  
Gewerkschaft der Polizei  
Landesbezirk Saarland  
Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken  
Telefon: (06 81) 8 41 24 13, Fax: -15  
Mobil: 01 57-71 72 14 18  
E-Mail: [Lothar.Schmidt@gdp.de](mailto:Lothar.Schmidt@gdp.de)

### Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36  
vom 1. Januar 2014  
Adressverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

### Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6489

## Organisations- entwicklungs- und Verlaufsprozess

Es gab im zurückliegenden Jahr zahlreiche Themen, die von der GdP, aber auch ihren Personalvertretern im Organisationsentwicklungsprozess aufgegriffen und begleitet wurden: Die Einführung einer neuen Dienstzeitvereinbarung für das Landepolizeipräsidium, die Einführung einer Arbeitszeiterfassungs- und Einsatzplangungssoftware, die Herstellung der Gebäudesicherheit und Organisation von Schließzeiten in „B“-Inspektionen, die technische Umsetzung des Interventionsmodells sowie die technische „Ertüchtigung“ der Leitstelle – um einige wesentliche zu nennen. Kritische Prozessbegleitung und das Einbringen der Interessen unserer Beschäftigten ist an dieser Stelle ständige Aufgabe der Personal- und Berufsvertretung.

## Lebensarbeitszeitverlängerung und Änderungen im Zulagewesen

Die wohl weitreichendsten beamtenrechtlichen Veränderungen sind im Jahr 2014 für den Polizeibereich unter Federführung der GdP in zahlreichen schwierigen Verhandlungsrunden im Rahmen „Zukunftssichere Landesverwaltung“ abgeschlossen worden und werden zum 1. 1. 2015 inkrafttreten. Am Ende standen im bundesweiten Vergleich einmalige Ergebnisse, die trotz der grundsätzlich belastenden Lebensarbeitszeitverlängerung zu einer Lösung geführt haben, die eine angemessene Übergangsregelung beinhaltet und den Bedürfnissen, insbesondere der Bereiche mit besonderen Erschwernissen – in einem individuell zu gestaltenden Korridor zwischen 60 und 65 Jahren – Rechnung trägt. Im Bereich des Zulagewesens ist der Einstieg in ein modernes, der Schichtdienstwirklichkeit entsprechendes, belastungs- und leistungsbezogenes System gelungen, das am Ende auch zu einer spürbaren finanziellen Verbesserung im Bereich der Erschwerniszulage beiträgt. Für die erreichten finanziellen Verbesserungen im Zulagewesen werden rund 420 000 Euro zusätzlich im Haushalt zur Verfügung gestellt!



Ralf Porzel bei seinem Rechenschaftsbericht vor dem Landesvorstand am 22. Oktober dieses Jahres im Bildungszentrum Kirkel.

Foto: Lothar Schmidt

## Neueinstellung und Mitgliederentwicklung

Die Anzahl war hart umkämpft, sie waren sehnsüchtig und dringend erwartet worden, am Ende konnte die saarländische Polizei im August 83 neue Anwärterinnen und Anwärter in ihren Reihen begrüßen (nach einer Entlassung auf eigenen Antrag haben nun noch 82 KA tatsächlich ihr Studium an der FHSV aufgenommen). Die JUNGE GRUPPE der GdP konnte in zahlreichen Aktionen und Gesprächen davon überzeugen, dass die Gewerkschaft der Polizei nicht gut ist, weil sie groß ist, sondern groß, weil sie gut ist! Bislang konnte die JUNGE GRUPPE insgesamt 79 Anwärterinnen und Anwärter für die GdP begeistern und als neue Mitglieder in der großen GdP-Familie begrüßen. Die GdP wird eine starke Gewerkschaft und ein verlässlicher Begleiter durchs Berufsleben und darüber hinaus sein. Einen herzlichen Willkommensgruß nochmals allen neuen Mitgliedern!

Es bleibt mir mit Blick auf das Jahresende auch im Namen des GdP-Landesvorstandes allen GdP-Mitgliedern Dank auszusprechen für die vielfältige Unterstützung, die Bereitschaft, sich auch in schwierigen Zeiten zu bekennen und zu engagieren, in welcher Art und Weise auch immer. In schwierigen Zeiten gilt es, sich nicht auseinanderdividieren zu lassen. Geschlossenheit ist das Gebot der Stunde!

Ich darf unseren Mitgliedern, Freunden und Helfern sowie allen Beschäftigten der saarländischen Polizei und ihren Familien eine gesegnete Weihnachtszeit, die Zeit zur Besinnung und Erholung sowie die Kraft für das Kommende wünschen.



## Neu gewählter Vorstand im Gespräch mit der Innenministerin

**Am 25. September dieses Jahres hatte der neu gewählte Vorstand der JUNGEN GRUPPE der GdP Saarland ein Treffen mit der Innenministerin Monika Bachmann. Das erste Gespräch fand bereits am 20. März 2014 statt. Eine Delegation aus neun JUNGE-GRUPPE-Mitgliedern unter der Leitung des Landesjugendvorsitzenden David Maaß war ins Innenministerium eingeladen.**

An diesem Termin wurden der Ministerin vier wichtige Themen, die als Anträge bei der letzten Landesjugendkonferenz von den anwesenden Delegierten angenommen wurden, vorgestellt und diskutiert. Hauptanliegen der JUNGEN GRUPPE war, die Zusicherung der im Koalitionsvertrag festgeschriebenen 100 Neueinstellungen auch für das Jahr 2014 zu halten. Die Ministerin hatte im Gespräch beteuert, dafür zu kämpfen, als die Einstellungszahlen noch nicht abschließend geklärt waren. Die Jugendvertretung der GdP Saarland bedauert die Anzahl der diesjährigen Neueinstellungen sehr und wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Festschreibung im Koalitionsvertrag in den kommenden Jahren umgesetzt wird.

Weitere Anliegen waren die Themen „ballistische Schutzschilde für den Wach- und Streifendienst“ und „die Anschaffung von Sicherheitsholstern“. Die genannten Schutzschilde werden beispielsweise in Schleswig-Holstein bereits erfolgreich eingesetzt und könnten den Beamten ein hohes Maß an Sicherheit bieten. Diesbezüglich hatte es bereits eine schriftliche Korrespondenz mit dem Ministerium und David Maaß gegeben. Die Ministerin hielt die Schutzschilde ebenfalls für eine sinnvolle Anschaffung, verwies aber auf die hohen Kosten durch die Umstellung auf die neue blaue Uniform. Sie sicherte aber zu, das Thema auf die Agenda zu setzen, sobald die Umstellung der Uniform abgeschlossen sei. Die Notwendigkeit der Sicherheitsholster wurde Frau Bachmann anhand einer Einsatzsituation aus dem Dienstgeschehen durch den stellvertretenden Landesjugendvorsitzenden Toni Meier und den stellvertretenden Kassierer Benny Groß demonstriert. Sie bedankte sich für die deutliche Veranschaulichung und teilte der JUNGEN GRUPPE mit, dass die Anschaffung der Sicherheitsholster bereits beschlossen sei und im Idealfall in Kooperation mit den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Hessen bis 2016 durchgeführt werde.

Außerdem stand das Thema „Kostendämpfungspauschale“ auf der Agenda. Die Ministerin wurde darauf hingewiesen, dass die Berufsanfänger die aktuelle Situation im Eingangsamtsamt als eine große Ungerechtigkeit empfinden. Gemäß Art. 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 erfolgt für Beamte, die Anspruch auf Dienstbezüge haben, eine Verminderung des Grundgehalts im Eingangsamtsamt für die Dauer von zwei Jahren. Für neu ernannte Polizeikommissare bedeutet dies im Eingangsamtsamt A 9 konkret eine Absenkung des Grundgehalts um monatlich 110 Euro. Dies entspricht fast einer Absenkung in die Besoldungsgruppe A 8. Beamte mit vermindertem Grundgehalt im Eingangsamtsamt sind aber trotzdem durch die Kostendämpfungspau-



schale bei Beihilfeleistungen in vollem Umfang betroffen. Durch die Kostendämpfungspauschale wird die auszunehmende Beihilfe für Beamte in der Besoldungsgruppe A 9 jährlich um 150 Euro gekürzt. Für Beamte der Besoldungsgruppe A 8 erfolgt eine Kürzung der auszunehmenden Beihilfe von jährlich 100 Euro. Dies müsste nach Meinung der JUNGEN GRUPPE angepasst werden, da die jungen Kollegen sonst finanziell doppelt belastet werden. Die Ministerin wollte sich mit diesem Thema näher beschäftigen und bot einen Folgetermin an.

Dieser wurde dann auf den 25. September 2014 terminiert. Die JUNGE GRUPPE war mit insgesamt zehn Vertretern anwesend und hatte neben der Kostendämpfungspauschale ein weiteres wichtiges Thema im Gepäck, „die Anpassung des Wahlalters für die Jugend- und Auszubildendenvertretung“. Derzeit liegt die Altershöchstgrenze für die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts für diesen Personalvertretungskörper gem. Saarländischem Personalvertretungsgesetz bei 25 Jahren. Durch das aktuelle Einstellungshöchstalter von 35 Jahren gibt es somit zahlreiche Auszubildende, die kein Wahlrecht ausüben können. Diese Situation muss aus Sicht der JUNGEN GRUPPE dringend behoben werden.

Fortsetzung auf Seite 4



JUNGE GRUPPE

Fortsetzung von Seite 3

Bezüglich der Problematik Kostendämpfungspauschale verwies das Ministerium auf die Sparvorgaben. Frau Bachmann führte weiter aus, dass eine Änderung im Bereich der Beihilfe in dieser Legislaturperiode nicht vorgesehen und vereinbart sei. Doch im Bereich der Anpassung des Wahlalters für die JAV konnte die JUNGE GRUPPE einen großen Erfolg verzeichnen. Frau Bachmann sicherte zu, dass das Ministerium die Situation in den anderen Bundesländern, in denen es abweichende Lösungen gibt, überprüfen werde und man schnellstmöglich eine Änderung des Gesetzes anstreben werde.

Weiterhin wurde mit der Ministerin vereinbart, dass die Gespräche mit der JUNGEN GRUPPE ab jetzt regelmäßig stattfinden werden. Außerdem wird sich die JUNGE GRUPPE bei der Weiterentwicklung eines bereits beim Innenministerium be-



V. l. n. r.: Vorsitzender David Maaß, Sebastian Meiners, Sarah Koch, Ministerin Monika Bachmann, Florian Legleitner, Toni Meier, Nadine Dörner, Pascal Benz, Florian Irsch, Benny Groß und Laura Berg

Foto: GdP

stehenden Konzepts zur Gewinnung potenzieller Bewerber für den Polizeiberuf einbringen. Hierzu wurde seitens der JUNGEN GRUPPE eine

Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die ihre Tätigkeit bereits aufgenommen hat.

Florian Legleitner, JUNGE GRUPPE

BRENNPUNKT BEIHILFE

GdP erreicht wesentliche Beschleunigung



Carsten Baum Foto: GdP

Jahrelang gab es Beschwerden über zu langsame Bearbeitung, die im Schnitt vier bis sechs Wochen plus Überwe-

sungszeit lag. Regelmäßige Aktivitäten der GdP und ihrer „Spezialisten“ haben wesentlich dazu beigetragen, dass das Land ab Mai 2014 (zunächst als Pilot für ein Jahr) eine zentral in Saarbrücken mit vier besonders geschulten Beihilfe-Sachbearbeitern personalisierte Servicestelle (für persönliche und telefonische Beratung) einrichtete und die Sachbearbeitung der restlichen Beihilfeleute von alphabetischer auf Stapelbearbeitung umstellte (jeder Sachbearbeiter muss am Tag 37 Fälle bearbeiten, wird jedoch infolge Servicecenter auch nicht durch Anrufe „gestört“).

Ergebnis einer ersten Zwischenbilanz: Im Oktober 2014 sank die durchschnittliche Bearbeitungsdauer (Datum Eingang Beihilfeantrag bis Datum Bescheid) auf drei (!) Tage, auf längere Sicht gesehen, dürfte sie sich bei ca. einer Woche, also einen auch dann noch recht befriedigenden Wert, einpendeln.

Erhebliche Probleme (einschl. Widersprüchen, Rechtsschutzanträgen, Klagen ...) bestehen aber noch beim Thema „Begrenzung der Beihilfe auf Arzneimittel-Festbeträge“. Das Verwaltungsgericht (VG) Saarlouis hat in einer – infolge der durchs Land eingelegten Berufung nicht rechtskräftig gewordenen – Entscheidung vom 12. 6. 2014 (Az.: 6 K 492/13) ist die derzeit in der Beihilfeverordnung des Saarlandes getroffene Festbetragsregelung im Gesamten wegen fehlender Härtefallregelung als fürsorge- und deshalb verfassungswidrig bezeichnet worden. Dadurch können vor Einfügung einer solchen Härtefallregelung nun also alle auf Festbeträge abstellenden Beihilfebescheide durch Einlegung von Widerspruch und gleichzeitigem Antrag, das Verfahren bis zum Vorliegen ei-

ner obergerichtlichen Entscheidung ruhend zu stellen, angegriffen werden. Ausgang des Verfahrens, d. h. der späteren OVG-Entscheidung bzw. die Frage, ob dann Geld nachgezahlt wird: offen.

Unterdessen versucht die GdP, politisch eine Problemlösung herbeizuführen und unterbreitet hierzu konkrete Vorschläge. Ein Lösungsansatz könnte beispielsweise darin bestehen, dass die Beihilfestelle bei Vorliegen eines Beihilfeantrags für eine neu in die Festbetragsregelung aufgenommene, also beihilfemäßig „gedeckelte“ Wirkstoffgruppe das bisher verschriebene, vom Patienten gewohnte, Medikament nach billigem Ermessen noch ein letztes Mal als voll beihilfefähig anerkennt und dem Beihilfeberechtigten hinsichtlich der Begrenzungen „fürs nächste Mal“ aufklärt. Dann würde ein „böses Erwachen“ vermieden, wenn (wie geschehen) ein über 700 € teures Medikament bzw. dessen Wirkstoff infolge neuer Festbetragsbindung auf einmal auf rd. 120 € „gedeckelt“ wird, sodass der Unterschiedsbetrag nun am Beihilfeberechtigten hängen bleibt.



## BRENNPUNKT BEIHILFE PFLEGE GELD

# Beantragung vereinfacht



Udo Ewen Foto: GdP

Nach aktueller Mitteilung der Beihilfestelle braucht das Pflegegeld zukünftig nur zweimal im Jahr (im Januar und im Juli) beantragt werden. Diese schon im April 2014 angekündigte

Erleichterung soll nun zum 1. Dezember 2014 verwirklicht werden.

Man muss jetzt das Pflegegeld nur noch zweimal im Jahr, im Januar und im Juli, beantragen, das Geld wird

dann automatisch jeden Monat auf das Empfängerkonto überwiesen.

Der Empfänger ist aber zur Benachrichtigung der Beihilfestelle verpflichtet, sobald sich im Zeitraum zwischen den Beantragungstichtagen (Januar und Juli) eine Statusveränderung ergibt wie z. B.

- Unterbrechung der Pflegezeit (privat zu Hause und stationär im Pflegeheim) durch Krankenhausaufenthalt oder
- Änderung/Wegfall der Pflegestufe
- Wechsel des Pflegenden (bei privater Pflege).

Die Beihilfestelle hat angekündigt, alle Pflegegeldempfänger/-innen per Info-Brief über die Neuerung und das genaue Verfahren in Kenntnis zu setzen. **Carsten Baum und Udo Ewen**

ausgleichs führen. Ein Antrag darf frühestens sechs Monate vor dem Termin des eigenen Ruhestands- bzw. Renteneintritts beim Amtsgericht, das den Versorgungsausgleich festgelegt hat, gestellt werden.

Als Voraussetzung dafür sieht das geltende Recht vor, dass eine geschiedene Person (dies wird in der Regel der Ausgleichspflichtige sein) unter Beachtung der Geringfügigkeitsgrenze (eine Neuberechnung muss voraussichtlich um mehr als 50 Euro vom früher festgesetzten Versorgungsausgleich abweichen) beim Familiengericht den Antrag auf eine Neuberechnung des Versorgungsausgleichs stellt. Das Gericht fordert daraufhin bei den beteiligten Versorgungs- bzw. Rententrägern aktuelle Auskünfte über die (geänderten?) Anwartschaften an und berechnet und entscheidet den Versorgungsausgleich neu. In der Regel wird der Antrag nur von demjenigen gestellt, der davon ausgehen darf, dass die Neuberechnung für ihn zu einer gegenüber der früheren Entscheidung betragsmäßig verminderten Ausgleichspflicht, d. h. zu einer geringeren Kürzung bei Pension oder Rente führen wird. Wer hier Zweifel hat, sollte sich vor Antragstellung beraten lassen (hier hilft gerne die GdP!). Ein solcher Antrag sollte auch keinesfalls zu früh gestellt werden, da man sonst zu früh „sein Pulver verschießt“, weil nach gegebener Rechtslage anschließend so schnell kein neuer Antrag mehr zulässig ist.

Eine vorherige Beratung ist in jedem Fall (insbesondere bei bevorstehender Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit) sinnvoll, weil bei einer unbedacht losgetretenen Neuberechnung der Schuss im Einzelfall auch mal nach hinten losgehen kann, d. h., der Antragsteller am Ende nicht – wie erhofft – weniger, sondern mehr Versorgungsausgleich zahlen muss.

Guter Rat ist da also teuer – außer für unsere Mitglieder.

## GdP-Service

Geschiedenen GdP-Mitgliedern, die sich jetzt fragen, ob ein Antrag auf Neuberechnung des Versorgungsausgleichs individuell möglich und sinnvoll ist, wird geholfen, wenn sie die Landesgeschäftsstelle kontaktieren, die anschließend kostenlos und unverbindlich den Kontakt und die Befassung unserer Versorgungsexperten vermittelt, die eine fachkundige Beratung gewährleisten. **Carsten Baum**

## VERSORGUNGS AUSGLEICH

# Geschiedene aufgepasst!

Auch Mütterrente kann Änderungen beim Versorgungsausgleich bewirken

**Im Zusammenhang mit einer Ehescheidung erfolgt auch ein sogenannter Versorgungsausgleich, d. h., die in der Ehezeit erworbenen Ansprüche der Ehepartner aus Versorgung bzw. Rente werden in einen Abgleich zueinandergestellt. In der Folge muss der Ehepartner mit der größeren Anwartschaft (Ausgleichspflichtiger) demjenigen mit der niedrigeren Anwartschaft (Ausgleichsberechtigter) die Hälfte des Unterschiedsbetrages leisten. Dies geschieht, indem der im Scheidungsverfahren vom Familiengericht festgesetzte Betrag von dem „Versorgungs- oder Rentenkonto“ des Pflichtigen auf das des Berechtigten überwiesen wird und im Gegenzug dazu dem Pflichtigen durch Kürzungen bei der späteren monatlichen Versorgung oder Rente in Abzug gebracht wird.**

Auf die komplizierte Berechnung des Versorgungsausgleichs wirkte sich bislang ein vor 1992 geborenes Kind auf die gesetzliche Altersversorgung

der Mutter (bzw. späteren Rentnerin) mit nur **1 Entgeltpunkt** (1 Entgeltpunkt entspricht rd. 28 Euro Rente) aus.

Mit Einführung der sogenannten „Mütterrente“ zum 1. Juli 2014 hat sich dies nun **geändert**: Ein vor 1992 geborenes Kind bringt jetzt **2 Entgeltpunkte** für die Rente. Also bei einem solchen Kind statt früher 28 Euro nun 56 Euro, bei zwei vor 1992 geborenen Kindern statt früher 112 Euro nun 168 Euro usw.

Im Ergebnis der neuen „Mütterrente“ bekommt also jetzt eine Frau (oder ein ausgleichsberechtigter rentenversicherungspflichtiger Mann) mit einem oder mehreren vor 1992 geborenen Kindern später mehr Rente, als dies bei Durchführung des Versorgungsausgleichs im Zuge der Ehescheidung angenommen worden war.

Daneben haben in der Vergangenheit eingetretene besoldungs- und versorgungsrechtliche Maßnahmen (z. B. Wegfall der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage, Absenkung des Ruhegehalt-Höchstsatzes von 75 auf 71,75 Prozent, Wegfall der Sonderzuwendung ...) die Reduzierung der vom Beamten zu erwartenden Pensionshöhe bewirkt.

Dies kann zur Festsetzung eines abweichenden (geringeren) Versorgungs-



# Gut zu wissen!

Von unserem Saarbrücker Verkaufsleiter Jens Bäcker



Jens Bäcker am 9. September 2014 im Gespräch mit der JUNGEN GRUPPE.

Foto: GdP

**Der Beruf des Polizisten ist mit vielen Gefahren verbunden. Bei Eurer Tätigkeit stoßt Ihr auf unterschiedliche Menschen, die Sicherheit und Ordnung unserer Gesellschaft gefährden. Die Verteidigung dieser Werte geht oftmals mit körperlichen und seelischen Verletzungen des Polizisten einher. Während der Ausbildung wird die Polizistin/der Polizist dahingehend trainiert, die Gefahren für Leib und Leben, für sich selbst und die Kollegen, abzuwehren. Leider gelingt es nicht immer für den eigenen Schutz und den der Kollegen, in Ausübung der Pflicht zu sorgen.**

Die Gewerkschaft der Polizei hat sich aus diesem Grund mit der Signal Iduna Gruppe zusammengeschlossen

und gemeinsam mit ihr die **Polizeiversicherung AG** gegründet. Kurz PVAG. Die PVAG ist der **hauseigene und exklusive Versicherer der GdP** und deren Mitglieder. Zusammen mit Euren Delegierten werden jährlich neue Produkte entwickelt, zum Schutz der Polizisten und deren Familien. Diese Produkte sind genau auf den Bedarf des Polizisten abgestimmt.

Wer sollte denn besser Bescheid wissen, welche Absicherung ein Polizist braucht, wenn nicht die Kollegen der Gewerkschaft? Ihr erhaltet selbstverständlich eine persönliche Unterstützung im Schadensfall. **Feedback hierzu ist dem Erfahrungsbericht unten zu entnehmen.** Da die PVAG zu 49% der GdP gehört, sorgt Ihr als Kunden der PVAG mit den Versicherungsbeiträgen für eine **zusätzliche finanzielle Unterstützung der GdP.**

Seit dem 1. September 2013 bin ich als Teamleiter der PVAG für die GdP des Saarlands zuständig. Ich bin 35 Jahre alt und seit fast elf Jahren in der Finanzbranche tätig. Direkt nach meinem Betriebswirtschaftsstudium an der FH in Zweibrücken, bin ich in den Beruf des Finanzberaters eingestiegen. Als Gewerkschaftskollege stehe ich natürlich im engen Kontakt mit Euren GdP-Funktionären.

**Die GdP steht Euch über Eure PVAG in allen Finanzfragen zur Seite**, dass Ihr im schlimmsten Fall abgesichert seid und sorgenfrei Eurer Tätigkeit nachgehen könnt.

Besondere Serviceleistungen für Euch von Eurer PVAG:

- **Beamtenversorgungsanalyse (Pensionsanspruch im Alter und bei Dienstunfähigkeit)**
- **Dienstunfähigkeitsversorgung**
- **Wie beantragt man die Zuschüsse vom Dienstherrn für die Aufstockung der Pension**
- **Tipps zur Krankenversicherung**
- **Spezielle Produkte**

## Hier die Kontaktdaten:

Jens Bäcker, Verkaufsleiter Saarbrücken, Hohenzollernstr. 47, 66117 Saarbrücken, Mob.: 01 79/7 02 84 29, mailto: jens.baecker@signal-iduna.net

**Kollege Gerd Kopp (Kreisgruppe Saarpfalz) berichtet von seinen guten Erfahrungen mit der PVAG (die übrigens zu 49% der GdP und zu 51% der Signal Iduna gehört):**

Ich bin seit vielen Jahren Kunde der PVAG. Ich habe dort alle Bereiche versichert. Im Juli dieses Jahres meldete ich einen Schaden bei meiner PVAG-Hausratversicherung per E-Mail. Bei einem Sturm wurde mir eine Glasplatte vom Balkontisch auf die Straße geweht. Ich hatte leider keine Rechnung mehr, wusste aber noch, was der Tisch gekostet hatte. Meine E-Mail wurde sofort beantwortet. Ich sandte ein Lichtbild hinterher, und wenige Tage später war der Schaden reguliert. Einfach eine tolle Sache! Ich kann die PVAG nur empfehlen.

Der Vorstand

## KREISGRUPPE LPP

# Senioren-Weihnachtsfeier

In der ehemaligen Kantine der Bereitschaftspolizei auf dem Saarbrücker Wackenberg (Rubensstraße 40 in Saarbrücken) findet am 12. Dezember ab 15.30 Uhr die Senioren-Weihnachtsfeier statt. Alle Mitglieder (Senioren und Partner) müssten im November bereits per Post persönli-

che Einladungsschreiben mit der Bitte um Anmeldung erhalten haben und sind herzlich zu dem gemütlichen Zusammensein bei Kaffee und Kuchen in vorweihnachtlichem Ambiente eingeladen. Wir freuen uns auf Euch!



## GLÜCKWÜNSCHE ZUM GEBURTSTAG

## KG SAARLOUIS



Manfred Zart (links) wurde 80 Foto: GdP

80 Jahre alt wurde am 18. September unser Kollege **Manfred Zart** (Quierschied). Für die GdP gratulierte Vorsitzender Carsten Baum dem Jubilar, der vor seinem Ruhestand lange Jahre im Stammpersonal der Bereitschaftspolizei (Stabs-Hundertschaft) seinen Dienst verrichtete und sich guter Gesundheit erfreut – so möge es bleiben.

75 Jahre alt geworden ist am 28. September unser Kollege **Friedrich Glaser** (Eschringen), dem der KG-Vorsitzende am Tag seines Geburtstages seine Aufwartung machte und

ebenfalls ein Präsent und die besten Wünsche der GdP überbrachte. Auch Friedrich, der bei der VA als „Deichgraf“ viele Hochwassereinsätze leitete und später im Stab der PI Saarbrücken wirkte, ist gesund und munter, wovon wir uns auch selbst bei unserer Seniorenfahrt im August noch überzeugen konnten, an der er mit seiner Ehefrau Rosel teilnahm.

75 Jahre alt geworden ist am 13. September die Kollegin (Tarifbereich) **Marliese Schneider** (Sitterswald). Auch ihr an dieser Stelle nochmals „Herzlichen Glückwunsch, Gesundheit und Wohlergehen“!

Die 60 vollendet hat am 23. September die vielen von uns noch als „guter Geist der Polizeischule“ (Bibliothek) bekannte Kollegin (Tarifbereich) **Margret Lauer** (Eppelborn). Aus alter Verbundenheit (er wirkte ebenfalls einmal dort) ließ es sich KG-Vorsitzender C. Baum nicht nehmen, der Kollegin „vor Ort in Eppelborn“ persönlich zu gratulieren und mit ihr ausgiebig über „alte Zeiten“ zu plaudern. Liebe Margret, bleib gesund und fit und erfreue Dich weiter an der Schönheit von Old- und Youngtimern (damit ist nicht Dein lieber Mann Willi gemeint ...!). **Carsten Baum**



Am 22. August feierte Erich Andre seinen 70. Geburtstag. Bereits 1963 trat Erich in die GdP ein. Nach der Ausbildung war er bei der VA Saarbrücken und später Saarlouis bedienstet. Danach wechselte er zur Jugendverkehrsschule. Kollege Andre war 25 Jahre lang Geschäftsführer der Kreisverkehrswacht. Landesseniorenvorsitzender Artur Jung und Kreissenorenvertreter Herbert Blass überbrachten die herzlichen Glückwünsche der GdP. Foto: GdP

## KREISGRUPPE NEUNKIRCHEN

## Seniorenachmittag

Die Senioren der Kreisgruppe Neunkirchen trafen sich am 7. 10. 2014 zu ihrem „Seniorenachmittag“ im Gasthaus „Alt-Steigershaus“ in Merchweiler.

Dem Seniorenbetreuer Armin Jäckle war es gelungen, den Fachanwalt für Familien und Erbschaftsrecht, Bruno Fischer, aus der Anwaltskanzlei Fischer&Fischer, zu diesem Treffen als Referent einzuladen. Herr Fischer gab in einem mehr als einstündigen Vortrag einen Einblick in das schier unermessliche Familien- und Erbschaftsrecht. Die über 30 erschienen Senioren lauschten gespannt und voller Interesse den Ausführungen von Herrn Fischer, und so mancher Zuhörer hatte bei den Ausführungen ein „Aha“-Erlebnis. Aus zeitlichen Gründen musste die Fragerunde auf ein Minimum beschränkt werden. So manche Äußerung war vernehmbar: „Das hätte ich so nicht gedacht.“ „Da muss ich was machen.“



Informativer Seniorenachmittag im „Alt-Steigershaus“.

Foto: GdP

Ferner waren der Einladung unser Landesvorsitzender, Koll. Ralf Porzel, der Landesvorsitzende der Senioren, Artur Jung, mit seinem Stellvertreter Klaus Wagner sowie unser Kreisgruppenvorsitzender Uwe Dörr erschienen, die freudig begrüßt wurden.

Koll. Porzel informierte über die derzeitige Situation der Gewerkschaft im Bundesvorstand als auch im Landesvorstand. Viele unserer Senioren waren begeistert, unseren neu

gewählten Landesvorsitzenden einmal persönlich kennenzulernen.

Nach den sehr informativen Ausführungen von Koll. Porzel wurde noch zum Ausklang ein schmackhafter Imbiss gereicht, den die Kreisgruppe Neunkirchen freundlicherweise genehmigt hatte. Hierfür sei dem Kassierer ein herzliches Dankeschön ausgedrückt.

**Armin Jäckle, Seniorenbetreuer**



# Skisafari in Südtirol

unbegrenzte Skivergnügen auch für Lang- und Schneeschuhläufer bez. Spaziergänger geeignet

**Wochenende:** 4 Tage Skifahren  
Donnerstag, 15. Januar – Sonntag, 18. Januar 2015  
Preis: Euro: 330,-, EZ-Zuschlag 25,- Euro pro Tag

**Woche:** 6 Tage Skifahren  
Sonntag, 15. März – Samstag, 21. März 2015  
Preis: Euro: 550,-, EZ-Zuschlag 25,- Euro pro Tag

Leistungen für Skisafari in Südtirol:  
-eigene Anreise-

Täglicher Transfer mit unserem Bus in ein Skigebiet in Südtirol. Wir fahren jeden Tag in ein anderes großes Skigebiet. Langläufer werden an die Loipen gebracht. Für alpin-Skifahrer, geführte Sella Ronda und geführte Gebirgsjägertour (wetterbedingt). Skibegleiter von PSW sind auf den alpinen Piste dabei. Möglichkeit eines Hubschrauberfluges auf den Gletscher der Marmolada (fakultativ). Nähere Beschreibung der Leistungen im Alpen- Langlauf- Schneeschuh- und Spaziergänger-Bereich, bitte bei PSW-Reisen GbR direkt nachfragen.



Zimmer mit Telefon und Fernseher im Hotel Hubertus in Villanders, Sauna und Hallenbad im Hotel, Halbpension.

Wer nicht selbst fahren will kann auch in den Bus, der aus dem Raum Stuttgart fährt, zusteigen (50 Euro).

Nähere Details auf Anfrage.

Bei uns können Sie sich noch große Sprünge leisten!



**PSW-Reisen**  
DIE WELT EROBERN



**Thomas Cook**  
Reisebüro

Kaiserstraße 258  
66133 Saarbrücken  
Tel.: 0681/84124-0

[www.psw-reisen.de](http://www.psw-reisen.de)  
[psw-saarland@gdp.de](mailto:psw-saarland@gdp.de)

